

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	23.04.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

**Genehmigung über Rückbau einer Straßenlaterne im Inneren Schobdacher Weg 13**

**Anlagen:**

Beschlussbuchauszug vom 14.12.2023  
Foto Standort Straßenlaterne  
Lageplan Laternen Schobdacher Weg  
grobe Abstände Leuchten Luftlinie

---

**Sachverhalt:**

Dieser Punkt wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 14.12.2023 behandelt. Damals wollte der Grundstücksbesitzer der Flur-Nr. 2367/11 eine Versetzung der Straßenleuchte, da diese seine Garagenzufahrt beeinträchtigt. Die Lampenanordnung sei nach damaligem Bebauungsplan „Altstadtwohnpark“ erfolgt. Zu dieser Zeit habe es sich um ein großes Grundstück gehandelt, das im Nachhinein von der Eigentümerin in 3 Grundstücke aufgeteilt worden sei. Somit habe die Lampenanordnung für das o.g. Flurstück nicht mehr gepasst. In der damaligen Sitzung wurde beschlossen, dass die Lampenversetzung möglich sei, jedoch auf Kosten des Grundstücksbesitzers.

Aktuell möchte der Grundstücksbesitzer keine Versetzung der Leuchte mehr, sondern einen kompletten Rückbau. Für den Rückbau kämen Kosten in Höhe von ca. 1.500 € auf den Antragsteller zu, was zu einer Versetzung mit ca. 3.500 € erheblich günstiger wäre.

Zweiter Bürgermeister Herr Schüle in hat sich in den Abendstunden die Lage vor Ort angesehen und ist der Meinung, dass der Rückbau vertretbar sei und der Bereich an dieser Stelle gut ausgeleuchtet wäre.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Rückbau der Straßenleuchte im Inneren Schobdacher Weg 13, Flur-Nr. 2367/11, zu. Der Antragsteller hat die Kosten hierfür zu tragen.